



Ansprechperson
Dr. Johanna Friedli
T +41 31 511 38 47
johanna.friedli@anq.ch

An die Klinik-Direktionen und
ANQ-Messverantwortliche der
Psychiatrischen Kliniken Erwachsene

Bern, 14. August 2019

ANQ MESSUNGEN ERWACHSENEN-PSYCHIATRIE

- Informationen zu Weiterentwicklungen

- Agenda

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben über nachfolgende Weiterentwicklungen der Nationalen Messungen in der Erwachsenenpsychiatrie:

- Erstmals konnten die **Nebendiagnosen** als Kovariablen der Risikoadjustierung in die statistische Auswertung mit einbezogen werden. Auf diese Weise ist die Berücksichtigung der Komorbidität gegeben, weitere Informationen finden Sie im [Auswertungskonzept](#).
- Die Erfassung der Bewegungseinschränkenden Massnahmen wird vereinheitlicht. Ab 01.01.2020 sind die **Bewegungseinschränkenden Massnahmen im Stuhl oder im Bett** entsprechend den Isolationen, den Fixierungen oder dem Festhalten im [Instrument EFM](#) mit Anfangs- und Endzeit zu kodieren.
- Gemäss den Richtlinien des BFS ist seit 01.01.2018 die **Variable 3.5.V04 Behandlungsbereich** in der MP-Zeile zu erheben. Ab der Datenlieferung der Daten 2019 ist diese Variable auch für den ANQ Datensatz erforderlich (siehe Dokument [Datenkontrolle und Datenvalidierung](#)).
- Mit der Auswertung der Daten 2019 im nächsten Jahr ist neu eine **Cut-Off Missingrate von 0.1%** bei allen als nicht zwingend deklarierten BFS-Variablen vorgegeben. Die wenigen Kliniken, welche mehr als 0,1% fehlender Werte dieser Variablen aufweisen, werden in den Ergebnisgrafiken gekennzeichnet. Diese Massnahmen dienen der weiteren Verbesserung der Vergleichbarkeit.
- Gemäss Beschluss des ANQ Vorstands wird ab dem Datenjahr 2019 die **Falldefinition mit Fallzusammenlegung** des BFS entlang der Logik der Tarifierung gemäss SwissDRG/TARPSY **nicht mehr**

übernommen. Gültigkeit hat erneut die tarifunabhängige Falldefinition ohne Fallzusammenlegung wie in den Jahren zuvor; die Fälle definieren sich ausschliesslich entlang der für Qualitätsmessungen relevanten Zeitspannen von klinischen Fällen. Sie entspricht derjenigen des Bundesamts für Statistik, wie sie im [Detailkonzept für die Medizinische Statistik](#) dargestellt ist. Grundsätzlich gilt, dass eine Erhebungseinheit einem Behandlungsfall entspricht. Diese Entscheidung begründet sich auf zahlreichen Rückmeldungen von Kliniken und Gremien, sowie die gemachten Erfahrungen bei der Datenabgabe und Auswertung. Mit der Fallzusammenführung sind insbesondere die Interpretierbarkeit und der Nutzen der Ergebnisse für die Kliniken erheblich reduziert. Die Ableitung von Massnahmen aus den Ergebnissen ist bei zusammengelegten Fällen schwierig bis unmöglich. Dieser Umstand ist besonders mit Blick auf die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen als kritisch zu beurteilen. Weitere Nachteile haben sich hinsichtlich der Datenabgabeform und -qualität gezeigt, welche Datenverluste verursacht haben. Auch sind die Vergleiche der Ergebnisse mit den Vorjahren nicht mehr gegeben. Mit dem Rückkommen zur vorigen Falldefinition ist die Vergleichbarkeit mit Ausnahme eines Datenjahres wieder hergestellt. Die Vorgabe „Datenlieferung ohne Fallzusammenführung“ ist gültig ab der Datenabgabe der Daten 2019 (Frist 07. März 2020); weitere Informationen finden Sie im Dokument „[Datendefinition EP](#)“

- Ab dem 01.01.2020 sind **Kurzaufenthalte** in die Messvorgaben der Symptombelastung bei den Instrumenten HoNOS und BSCL entsprechend dem Beschluss des ANQ Vorstands eingeschlossen. Zwischen Ein- und Austrittsmessung muss nur noch ein **Zeitraum von mindestens 24 Stunden liegen (anstatt 7 Tagen)**. Auf diese Weise können alle stationären Verläufe erfasst und ausgewertet werden. Möglich wurde dies durch die Arbeit der Expertengruppe Kurzaufenthalte, welche in Zusammenarbeit mit der Autorin des BSCL, Prof. Dr. Gabriele Franke die Veränderungssensitivität des BSCL für Aufenthalte <7 Tagen geprüft hat. Die Analyseergebnisse der Daten haben ergeben, dass der BSCL auch für Kurzaufenthalte genutzt werden darf. Eine Publikation der Ergebnisse ist in Erarbeitung. Beim HoNOS gibt es keine Vorgaben, er wird bereits in der Forensik ab 01. Juni 2019 bei Kurzaufenthalten eingesetzt. Weitere Informationen finden sie im [Manual](#) und den Dokumenten zu [HoNOS](#) und [BSCL](#).

Bitte beachten Sie auch die **Agenda im Anhang**.

Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

ANQ



Dr. Johanna Friedli
Leitung Psychiatrie



ANQ MESSUNGEN ERWACHSENEN-PSYCHIATRIE
Agenda 14.08.2019

Termine	Thema	Infos / Berichte
14.08.2019	Bericht	- Nationale Vergleichsberichte 2018 mit Möglichkeit zur Kommentierung der Ergebnisse z.H. Kliniken
August 2019	Bericht	- Klinikspezifische Berichte 2018
August / September 2019	Kommentierung	- Möglichkeiten der Kliniken zur Kommentierung ihrer Ergebnisse als Vorbereitung für die Publikation
27.08.2019	Patientenzufriedenheit	- Transparente Publikation der Ergebnisse 2018 und Zustellung der Exceltabelle
September 2019	Patientenzufriedenheit	- Aufschaltung der klinikspezifischen Ergebnisse 2019 auf dem Dashboard von w hoch 2
18.09.2019	Schulung (fr.)	- Freiheitsbeschränkende Massnahmen EFM (Lausanne)
19.09.2019	Schulung (dt.)	- Interrater HoNOS (Bern)
24.09.2019	Schulung (dt.)	- Freiheitsbeschränkende Massnahmen EFM (Bern)
September / Oktober 2019	Publikation	- Transparente Publikation der Ergebnisse Symptombelastung und Freiheitsbeschränkende Massnahmen 2018 inkl. Medienmitteilung gemäss Publikationskonzept (die Kliniken erhalten die Medienmitteilung vorab mit Sperrfrist)
05.11.2019	Schulung (fr.)	- Interrater HoNOS (Lausanne)
16.01.2019	Symposium	- Q-Day 2020
01.01. - 07.02.2020	Datenabgabe	- Abgabefrist Probedaten 2019 (fakultativ)
07.03.2020	Datenabgabe	- Abgabefrist Daten 2019